

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 32 (1922)
Heft: 10

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder ziehe sie, wenn die Verhältnisse (Begabung der Schüler, Zeit zu Übungen) es gestatten, wie folgt zusammen:

$$\begin{array}{r} \sqrt{40'00'00} = 632, \dots \quad 6) \\ 40'0 : 12 \\ 310'0 : 126 \\ 576 \end{array}$$

Hierauf ist an ganzzahligen Beispielen das Wurzelausziehen weiter einzuüben.

E. Die Wurzel aus Dezimalbrüchen.

Ob wir die Wurzel aus 40 dm² oder aus 4000 cm² oder aus 400,000 mm² ausziehen, bleibt sich gleich. Nur bekommen wir der Reihe nach 6,32 dm, 63,2 cm und 632 mm. Damit ist gezeigt, dass die Dezimalbrüche im Wurzelausziehen keine neuen Schwierigkeiten bieten.

Man übe besonders die Wurzeln aus

$$\begin{array}{cccccc} 0,9 & 0,09 & 0,009 & 0,0009 & 0,00009 \\ 0,64 & 0,064 & 0,0064 & 0,00064 & 0,000064 \end{array}$$

Die immer wiederkehrende Frage, warum bei echten Brüchen die Wurzel grösser sei als die gegebene Zahl, beantworte man durch Hinweis auf die Umkehrung dieser Operation,

$$\text{z. B. } \sqrt{0,0064} = 0,08; \quad 0,08 \cdot 0,08 = 0,0064$$

oder besser durch geometrische Veranschaulichung: Ein Quadrat von 0,0064 m² = 64 cm² Fläche hat eine Seite von 0,08 m = 8 cm.

An Beispielen mit Dezimalbrüchen ist das Wurzelausziehen bis zur gewünschten Fertigkeit einzuüben.

Kleine Mitteilungen.

Reform der zürcherischen Lehrerbildung. Die zürcherische Schulsynode, die am 18. September in Zürich tagte, behandelte die Frage der Reform der Lehrerbildung. Sekundarlehrer Karl Huber-Zürich und Primarlehrer Leuthold-Wädenswil begründeten ihre Thesen. Ersterer kritisierte, dass die Vielspurigkeit zu Übelständen für Schule und Lehrer geführt habe, und forderte die Erweiterung und Vertiefung des Bildungsganges. Ein wesentlicher Nachteil des heutigen Seminars liege darin, dass es eine umfassende allgemeine Bildung und die berufliche Vorbereitung vermitteln solle. Dies führe zu einem bedenklichen Minimum an beruflichem Wissen. Ein weiterer Mangel sei die Absonderung des Lehramtskandidaten; wer mit dem Volke wirken wolle, dürfe heute nicht mehr gesondert gebildet werden. Neben dem gründlichen allgemeinen Wissen sei die planmässige Entwicklung des Lehrgeschickes und der Mitteilungsgabe notwendig. Heute setze die berufliche Ausbildung viel zu früh ein. In einem neu-sprachlich-realistischen Gymnasium solle eine vorbereitende allgemeine Bildung erworben werden, die rein berufliche Bildung durch eine der

philosophischen Fakultät anzugliedernde Lehrerbildungsanstalt. Die allgemeine Vorbildung des Lehrers habe nach der sprachlich-historischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und nach der Richtung der Kunstfächergruppe hin zu erfolgen. Die Einführung in die verschiedenen Zweige der Erziehungswissenschaft, in die Arbeit und Forschungsmethoden der Pädagogik und Psychologie erfolge zweckmässig an der Hochschule, als der Zentralstelle wissenschaftlichen Arbeitens und freier Forschung. Die Verlegung der Berufsbildung des Lehrers an die Universität erfordere die Schaffung einer Professur für Pädagogik und einer Professur für Didaktik, den Ausbau des psychologischen Instituts und Anstellung von Lehrkräften für Kunstfächer, Handarbeit und spezielle Methodik der einzelnen Fächer. Die Ausbildungszeit würde bei 6½ Jahren (Sekundarschule inbegriffen) Mittelschule und zwei Jahren Hochschule um 1½ Jahre erhöht. Primarlehrer Leuthold forderte die Verlängerung der Bildungszeit von vier auf fünf Jahre mit drei Jahren Vorseminar und zwei Jahren Lehr- amtschule. Wegleitend seien nicht Wissen und Wissenschaft, sondern das Gemütsleben, das Wollen, das Ethische und Ästhetische. Die Erziehung zu vorbildlichen Menschen sei das Hauptziel. Die Hochschule vermittele vielleicht bessere Unterrichter, aber keine besseren Erzieher; sie solle Teilhaberin, aber nicht Inhaberin der Lehrerbildung sein. Letzten Endes werde das Volk entscheiden; es werde einer Reform nur zustimmen, wenn es in ihr nicht die Gefahr einer Trennung zwischen sich und dem Lehrer wittere. Prof. Dr. Suter aus Küsnacht beantragte: „Die zürcherische Schulsynode fordert für die Ausbildung der Lehrer eine Erweiterung der Bildungszeit von vier auf fünf Jahre.“ Mit 489 gegen 187 Stimmen entschied sich die Synode für die Thesen von Huber.

Die Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung ist eine alte Forderung der Lehrerschaft, die vom schweizerischen Lehrerverein schon 1877, von der zürcherischen Schulsynode 1871 und 1887 aufgestellt worden ist.

Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder in Zürich. Nach dem Bericht des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich mehren sich die Klagen über Kindervernachlässigung infolge Abwesenheit beider Eltern wieder. Im Jahre 1921 hatte sich das Fürsorgeamt mit 1503 Kindern aus 1209 Familien zu beschäftigen. Die Anmeldungen kamen von den verschiedenen Behörden, von Lehrern, Ärzten, Nachbarn und Eltern. Das Einschreiten des Amtes wurde notwendig wegen sittlicher Gefährdung in 545 Fällen, wegen Schwererziehbarkeit 209 mal, wegen Vermittlung von Lehr- und Dienstplätzen in 31 Fällen, zusammen 785 Erledigungen zwecks vorbeugender Bewahrung. Wegen Erholungsbedürftigkeit standen 512, wegen eigentlicher Erkrankung 154 und wegen Schwachsinn, Idiotie, Taubheit, Epilepsie usw. 52 Kinder, zusammen 718 in Behandlung.

Gegen die körperliche Züchtigung in der Schule. Das neue Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, das mit dem 1. April 1923 in Kraft tritt, enthält betreffend die körperliche Züchtigung in der Schule folgende Bestimmung: „Bei Handhabung der Schulzucht ist jedes Mittel zu vermeiden, das dem Zweck der Erziehung zuwiderläuft. Körperliche Züchtigung der Schüler ist unzulässig.“

Die Pflichtstundenzahl in der Tschechoslowakei ist jüngst von der Kammer auf 28 festgesetzt worden; Lehrer an Bürgerschulen geben 24. Erfordert es das Bedürfnis der Schule, so ist der Lehrer auch, gegen Vergütung, zu Überstunden verpflichtet. Er muss ferner bei Bedarf Unterricht

in der Fortbildungsschule erteilen, und zwar bis zu vier Stunden wöchentlich über das normale Pflichtmass hinaus. Der Unterricht an öffentlichen Fortbildungsschulen und Kursen aller Art wird nur dann besonders entlohnt, wenn hierzu eine besondere Befähigung notwendig ist und der Unterrichtende diese ausdrücklich nachgewiesen hat.

Abschaffung des Schulgebetes. Laut Beschluss des Wiener Stadtschulrats vom 10. Juli d. Js. ist das Schulgebet an den Wiener Volks- und Bürgerschulen mit Beginn des nächsten Schuljahres abgeschafft. Das konfessionelle Schulgebet vor und nach der Religionsstunde wird dadurch nicht berührt. An Stelle des Schulgebetes empfiehlt der Stadtschulrat am Beginn und Ende des Unterrichtes einen Spruch oder ein Lied mit einem für alle Kinder ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis geeigneten Wortlaut zu setzen. Ferner soll den Elternvertretern in Zukunft die Möglichkeit geboten werden, bei dem Klassenunterricht zuzuhören.

„Nur nicht wieder Lehrer.“ Unter dieser Überschrift teilt die Sächsische Schulzeitung folgende bezeichnende Anzeige aus dem Dresdner Anzeiger mit: „Infolge der Beseitigung des früheren Direktorates an der Volksschule suchen eine Anzahl Schuldirektoren anderweite Erwerbsmöglichkeit. Es werden daher die Kreise der Industrie, des Handels und Gewerbes, die gewillt sind, an Verantwortlichkeit gewöhnte, im Organisieren geübte, in Leitungsgeschäften erfahrene, feder-, wort- und sprachkundige Männer im Alter von 40 Jahren und darüber in irgendeiner Stellung voll oder teilweise zu beschäftigen oder auch als Teilhaber anzunehmen, um Angabe ihrer Adresse gebeten. Verein Sächs. Schuldirektoren.“

(Allg. Deutsche Lehrerzeitung.)

Der Projektionsapparat im Dienste des Schulunterrichtes. Warum der Projektionsapparat im Schulbetriebe noch verhältnismässig selten angewandt wird, liegt nicht in der Unterschätzung seines Wertes für den Unterricht. Die Erleichterungen, welche das projizierte Lichtbild, in richtiger Weise angewandt, in naturwissenschaftlichen Fächern, in Geographie, politischer und Kunst-Geschichte, Kunstgewerbe, Literaturgeschichte, Sprachenunterricht, Zeichenunterricht, bietet und die damit verbundene Steigerung des Lehrerfolges stehen ganz ausser Zweifel. Was aber der Verwendung des Projektionsapparates im Wege steht, sind meist Gründe rein praktischer Natur. Viele Schulen haben, in Verkennung der richtigen Verwendungsweise des Projektionsapparates, viel zu komplizierte und grosse Apparate angeschafft, deren Aufstellung und Inbetriebsetzung einen wesentlichen Teil der Schulstunde beanspruchen. Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, sieht sich der Lehrer veranlasst, den Apparat nur in ganz seltenen Fällen zu benützen und dann das ganze Bildmaterial für diese wenigen Vorführungen, die vielleicht eine ganze Stunde dauern, aufzusparen. Diese Art der Projektion verfehlt selbstverständlich gänzlich ihren Zweck. Die Bilder, in so grosser Anzahl vorgeführt, bleiben im Gedächtnis der Schüler nicht haften. Ausserdem wirkt die Vorführung statt anzuregen, infolge der allzu langen Dauer, ermüdend.

Die viel verbreitete Ansicht, dass nur ein grosser, kostspieliger Apparat den Dienst in der Schule gut versehen könne, ist unrichtig. Im Gegenteil ist in den meisten Fällen ein kleines, handliches, leicht transportables, sofort vorführungsbereites Instrument weitaus vorzuziehen. In der Schaffung solcher Apparate ist Amerika bahnbrechend vorangegangen. Dank einer besonders vorteilhaften Halbwattlampenkonstruktion (Mazda-Lampe) war es möglich, Apparate zu bauen, die hohe Leistungsfähigkeit mit den praktischen

Vorzügen der Kleinheit und des geringen Gewichtes verbinden. Solche Apparate sind sowohl für diaskopische und episkopische Projektion, sowie auch als Epidiaskope, hergestellt worden. Die Halbwattlampen, mit welchen sie ausgerüstet sind, brennen mit $3\frac{1}{2}$ Ampère und können somit an die gewöhnliche Lichtleitung angeschlossen werden. Die Helligkeit beträgt ca. 1000 Kerzen, ist also vollkommen ausreichend, auch für grössere Schulzimmer. Seit kurzem sind diese Apparate von der Firma W. Walz, St. Gallen, auch in die Schweiz eingeführt worden und dürften, da sie zu niedrigem Preise erhältlich sind, dazu beitragen, die Anwendung des Lichtbilderapparates im Schulbetrieb zu fördern. -e.

Erklärung. Im Artikel „Unsere Pflichten gegenüber der heranwachsenden Jugend (Schweiz. Päd. Zeitschrift 1921, S. 299) soll der Passus „aus dem Wandervogel sind Wanderhorden geworden“ so verstanden worden sein, als ob ich gegenüber dem „Schweizerischen Wandervogel“ hätte den Vorwurf machen wollen, seine Mitglieder gebärden sich auf ihren Wanderungen als „Wanderhorden“. Auf Wunsch des Vorstandes des „Wandervogel“ erkläre ich, dass ich nach eigenen Beobachtungen und auf Grund meiner Bekanntschaft mit einzelnen Mitgliedern sagen kann, dass der organisierte Wandervogel bei uns in der Schweiz gemäss seinen Satzungen seine Mitglieder zu fröhlichem Wandern bei einfacher Verpflegung anleitet. In meinem Artikel wollte ich sagen, dass in Nachahmung des „Wandervogel“, der verhältnismässig wenige Mitglieder zählt, zahlreiche kleinere und grössere Vereine oder freie Gruppen entstanden sind, die sich als „Wanderhorden“ aufführen.

Zürich, den 20. Sept. 1922.

G. Bosshard.

Literatur.

Reinhart, Jos. *Soziale Pflichten der gebildeten Jugend.* Aarau, Sauerländer. 24. S. 60 Rappen.

Ein warmes, beredtes Wort an die studierende Jugend, in ihrer Vorzugsstellung und angesichts zukünftigen Führerberufes sich der Verantwortung für seine Volksgenossen und Mitmenschen bewusst zu werden und durch werktätige Fürsorge im Kleinen und Grossen und brüderliche Liebe die sozialen Gegensätze überbrücken zu helfen, ob denen unser Volk in Trümmerstücke auseinander zu fallen droht. H. W.

Reinhart, Jos. *Die Pflege des bäuerlichen Geisteslebens.* Aarau, Sauerländer. 42 S. 2 Fr.

Ein warmherziger Freund des Volkes, in der gemütlichen Enge des Bauernhauses aufgewachsen und durch weitausschauende Bildung gereift, setzt hier einer bäuerlichen Zuhörerschaft auseinander, wie es gekommen sei, dass sich im Laufe eines Jahrhunderts das gesunde Selbstgefühl in ihrem Kreise verloren und eine bodenständige, wertvolle Kultur zersetzt habe, und warum das für die Bauern und das Volksganze ein Unglück sei. Lehrer, die berufen sind, auf dem Lande zu wirken, mögen sich durch diesen packenden Vortrag zu vermehrtem Eifer anregen lassen, den Kampf gegen die fortschreitende Entseelung des bäuerlichen Lebens aufzunehmen. H. W.

Küffer, Georg. *Die Volkshochschule der Schweiz.* Bern, Francke. 44 S. Fr. 1.50.

Wer sich einen deutlicheren Begriff machen will, was eigentlich mit